
Testatsexemplar

WEMACOM Breitband GmbH
Schwerin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021.....	7
Anlagenpiegel 2021.....	17
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 03. August 2016 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Telekommunikationsleistungen sowie die Errichtung, die Anmietung und der Betrieb von Anlagen und Übertragungswegen für diese Dienstleistungen. Hiervon umfasst ist auch die Bereitstellung und Vermietung der Telekommunikationsinfrastruktur an Dritte. Die WEMACOM Telekommunikation GmbH ist zu 100 % Gesellschafterin.

Ende 2015 wurde das bundesweite Programm zur Förderung eines flächendeckenden Breitbandausbaus mit Datenraten von mindestens 50 Megabit/sec für möglichst alle Haushalte gestartet („Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“). Mit dem Förderprogramm werden ausschließlich Gebiete erschlossen, in denen ein Ausbau ohne Fördermittel wirtschaftlich nicht darstellbar ist und eine definierte Unterversorgung besteht.

Der hier relevante Förderweg sieht die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke vor, die sich aus Investition und Betrieb des Netzes in den ersten sieben Jahren nach Inbetriebnahme ergibt. Hierbei reichen die Landkreise als Bundesfördermittelempfänger in Mecklenburg-Vorpommern die Fördermittel an Unternehmen (Netzbetreiber) weiter, die sich zur Errichtung und zum Betrieb der Netze verpflichten. Die Unternehmen müssen sich in einem Ausschreibungsverfahren, das von den Landkreisen durchgeführt wird, durchsetzen. Die WEMACOM Breitband GmbH nimmt an diesen Ausschreibungen teil, investiert aber auch eigenwirtschaftlich, soweit diese im engen Zusammenhang mit dem geförderten Breitbandausbau stehen. Hierzu zählt insbesondere die Anbindung einzelner Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern insbesondere Wohnungswirtschaften für Internet und TV, der sogenannte Netzebene 4-Ausbau (NE4).

1.2. Ziele und Strategien

In 2021 hat die Geschäftsführung der WEMACOM Breitband ihre strategischen Ziele überarbeitet:

- Wir werden bis zum Jahre 2030 115.000 Wohneinheiten an unser Breitbandnetz anbinden und somit der größte Gigabitanbieter in Westmecklenburg sein.
- Wir profilieren uns als Netzanbieter und erwirtschaften damit einen jährlichen Umsatz im siebenstelligen Bereich.
- Somit werden wir den Vertriebsorganisationen der Gesellschafter aktiv ein Vermarktungspotential von insgesamt 1 Mio. Kunden bis 2030 zuführen.
- Unser Produktportfolio werden wir um Produkte für Geschäftskunden, Wohnungswirtschaften und Stadtwerke erweitern.

1.3. Steuerungssystem

Die WEMACOM Breitband GmbH richtet die Unternehmenssteuerung auf die beschriebene Zielstellung aus. Als Tochtergesellschaft der WEMACOM Telekommunikation GmbH stellt die Gesellschafterversammlung dabei das oberste Steuerungsorgan dar. Die einzelnen Bereiche der WEMACOM Breitband GmbH werden anhand von strategischen und operativen Vorgaben gesteuert. Die wesentliche Steuerungsgröße stellt dabei das EBIT dar. Die regelmäßige Prüfung der EBIT-Entwicklung erfolgt über monatliche Analysen und Kommunikation der Plan-/Ist-Abweichungen durch das dezentrale Controlling der Gesellschaft sowie durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Zusätzlich wird quartalsweise in einem ausführlichen Bericht der aktuelle Stand der Entwicklung dargelegt. Unterjährige Anpassungen werden im Rahmen mehrerer Hochrechnungen abgebildet.

1.4. Forschung & Entwicklung

Die WEMACOM ist im Bereich Forschung und Entwicklung nicht tätig.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Ausschreibungen der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg hat die Gesellschaft bereits Zuschläge für 38 Projektgebiete in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg, Prignitz und Landkreis Rostock mit einem Fördervolumen von rund 750 Mio. EUR erhalten. Dies umfasst nunmehr die in 2021

abgeschlossenen Nachträge zu den Zuwendungsverträgen für den sogenannten 2. Bauabschnitt. Diese zusätzlichen weißen Flecken wurden nachträglich in den Förderrahmen aufgenommen.

2.2. Geschäftsverlauf

Der Bau in den ersten drei Projektgebieten im Landkreis Ludwigslust-Parchim für den 1. Bauabschnitt ist bereits abgeschlossen, der 2. Bauabschnitt soll planmäßig im 1. Quartal 2022 fertiggestellt und dem Landkreis zur Abnahme vorgelegt werden. In diesen Projektgebieten sind 5.719 Kunden aktiv.

Die 14 Projektgebiete in Nordwestmecklenburg befinden sich aktuell in der Bauphase, die Umsetzung des 2. Bauabschnitts befindet sich in der Vorbereitung. Rund 1.846 km Trasse konnten bereits errichtet werden, was einem Erfüllungsgrad von 99% entspricht. Hinzukommend wurden ca. 10.800 Hausanschlüsse in diesen Projektgebieten bereits erstellt, von denen 7.239 Kunden bereits aktiv sind. Insbesondere in den Projektgebieten in Nordwestmecklenburg hat die Pandemie für starke Verzögerungen gesorgt. Teilweise kamen die ausländischen Baufirmen nicht planmäßig nach Deutschland zum Arbeiten und teilweise konnten die Bauarbeiten in den Häusern der Kunden nicht ungehindert durchgeführt werden. Diese Verzögerungen führen zu erheblichen Meilensteinverschiebungen und sind bereits als Baubehinderungs- und Mehrkostenanzeige beim Landkreis eingereicht worden und werden derzeit verhandelt.

Die zwei Projektgebiete im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderfonds (KomInvFF) im Landkreis Ludwigslust-Parchim ist der 1. Bauabschnitt nahezu fertiggestellt. Hier wurden 97 km Trasse und 510 Hausanschlüsse gebaut und 299 Kunden surfen bereits. Das Projektgebiet Boizenburg liegt mit 574 abgeschlossenen HA-Verträgen deutlich über Plan (80%), aber im Projektgebiet Plau am See konnten die Penetrationsziele bei Weitem nicht erreicht werden, hier geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Hausanschlussquote bei 25% und die Diensteverträge bei ca. 14% verbleiben werden.

Die Zuwendungsverträge für die beiden Projektgebiete im Landkreis Rostock wurden im Mai 2021 unterzeichnet. Ein erstes Kundenmailing wurde versandt und der Bau befindet sich in Vorbereitung.

Bis zum Jahresende konnten Gestattungsverträge für die NE4-Erschließungen für ca. 9.100 Wohneinheiten der Wohnungswirtschaften und sonstigen Mehrfamilienhäuser abgeschlossen werden. In 2021 wurden ca. 2,9 Mio. EUR in den NE4-Ausbau investiert, dies entspricht ca. 6.720 Wohneinheiten.

Die atene KOM wünscht, in die Zukunft gerichtet und zeitlich befristet, kostenlose Hausanschlüsse für jeden Kunden gemäß der Aufgreifgrenze ohne Kopplung an einen Produktvertrag und ohne Baukostenzuschuss (BKZ). Dies weicht von den gemäß Zuwendungsverträgen getroffenen Regelungen zwischen der WEMACOM Breitband GmbH und den jeweiligen Landkreisen ab. Allerdings ist die Vertragsgestaltung im Bereich der WEMACOM Breitband GmbH im deutschlandweiten Vergleich offenbar singulär. Anderswo sind Kopplungen ausgeschlossen und es ist durch den Fördermittelgeber bereits angekündigt, im Rahmen der Graue Flecken-Förderung derartige Kopplungen ebenfalls auszuschließen.

Gespräche mit der atene KOM laufen seit einigen Wochen. Die WEMACOM Breitband und die WEMAG bewerten derzeit Chancen und Risiken einer rückwirkenden Aufhebung des Kopplungsgebots. Das Augenmerk gilt dabei insbesondere folgenden Punkten:

- Rechtlicher Rahmen, Chancen und Risiken,
- Kalkulation zusätzlich notwendiger Fördermittel,
- Vertriebskampagne und
- Ressourcensicherung.

Eine finale Einigung zum Vorgehen wird im 1. Quartal 2022 erwartet. Diese Diskussion, die durchaus auch öffentlich geführt wird, erschwert derzeit den vertrieblichen Erfolg.

2.3. Lage

2.3.1. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem negativen EBIT in Höhe von 1.850 TEUR (Vorjahr -2.403 TEUR) ab. Dabei konnten Umsatzerlöse von 11.687 TEUR generiert werden. Die Auflösung der Fördermittel beläuft sich auf 7.893 TEUR.

Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Materialaufwand (10.686 TEUR), die Abschreibungen (9.123 TEUR), die kaufmännische Betriebsführung (609 TEUR) sowie die sonstigen Aufwendungen (1.249 TEUR). Ein großer Teil des Materialaufwands kompensiert sich durch Materialverkaufserlöse. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.031 TEUR (Vorjahr 4.203 TEUR) soll im Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Planwert für 2021 für das EBIT betrug -2.722 TEUR (IST -1.850 TEUR). Den geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 3.786 T€ stehen Ist-Umsatzerlöse in Höhe von 11.687 TEUR gegenüber. Die höheren Umsatzerlöse ergeben sich i.W. aus ungeplanten Materialverkäufen

in Höhe von 6.455 TEUR, denen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Die Umsatzerlöse aus White-Label-Erlösen belaufen sich auf 1.862 TEUR und liegen damit 1.924 TEUR unter Plan. Grund hierfür sind die vor allem coronabedingt stark verzögerten Anschaltungen. Bei den Aufwendungen wird die ursprüngliche Planung ebenfalls nicht erreicht. Die Abschreibungen, geplant mit 8.778 TEUR (IST 9.123 TEUR), liegen leicht über Plan. Die Aktivierungen erfolgen pro Cluster zum Zeitpunkt erster surfender Kunden. Eine weitere Abweichung ergibt sich im Bereich Kundenservice. Hier wurde in der Planung für 2021 ein Betrag von 1.031 TEUR angenommen. Die tatsächlichen Aufwendungen lagen bei 2.012 TEUR.

2.3.2. Finanzlage

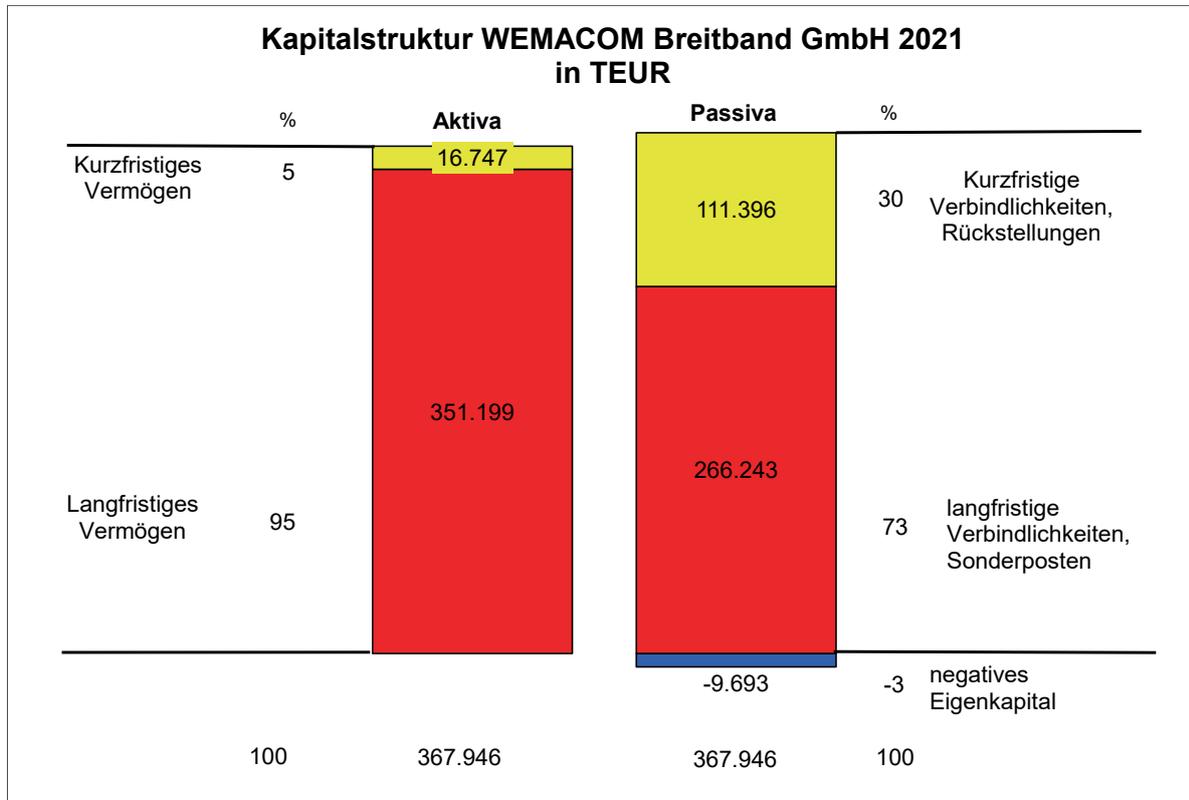
	2021	2020
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.196	-5.264
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-135.514	-125.268
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	141.980	131.547
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	270	1.015
Finanzmittelfonds am 1. Januar	1.692	677
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	1.962	1.692

Der Finanzmittelbestand der WEMACOM Breitband GmbH beträgt zum Bilanzstichtag 1.962 TEUR und steigt gegenüber dem Vorjahr um 270 TEUR.

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 6.196 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag und den nicht zahlungswirksamen Fördermittelaufösungen und Abschreibungen sowie der Zunahme der Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 135.514 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Programm Breitbanderschließung der Cluster in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg sowie GRW Parchim und Prignitz. Dem gegenüber steht der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 141.980 TEUR aus Darlehensaufnahme und erhaltenen Fördermitteln.

2.3.3. Kapitalstruktur



2.3.4. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden bei der WEMACOM Breitband 129.017 TEUR in den Breitbandausbau der Landkreise Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg und GRW Parchim sowie der Prignitz investiert. In diesen Investitionen sind auch nicht förderfähige Investitionen für den NE4-Ausbau und Fritzboxen enthalten.

2.3.5. Liquidität

Die Liquidität der WEMACOM Breitband GmbH war zu jeder Zeit gesichert. Die Finanzierung der Projekte erfolgt überwiegend durch Fördermittel. Diese fließen mit einem zeitlichen Verzug der Gesellschaft zu. Für die Zwischenfinanzierung der Fördermittel werden Darlehen mit jeweils einer Laufzeit von einem Jahr aus einem Rahmenkreditvertrag abgerufen. Ein langfristiges Darlehen mit gleichbleibenden Tilgungsraten für die Breitbanderschließung wurde im Geschäftsjahr 2018 ebenfalls aufgenommen.

2.3.6. Vermögenslage

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	351.162	231.307
Vorräte	6.457	8.023
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.307	4.097
Guthaben bei Kreditinstituten	1.962	1.692
ARAP	58	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	9.693	5.661
Aktiva	377.639	250.781
Eigenkapital	0	0
Sonderposten/BKZ	218.853	52.523
Rückstellungen	572	256
Verbindlichkeiten	155.564	196.971
PRAP	2.650	1.031
Passiva	377.639	250.781

Die Bilanzsumme der WEMACOM Breitband GmbH stieg im Vergleich zum Vorjahr um 126.858 TEUR. Diese Steigerung resultiert aus der Steigerung des Anlagevermögens um 119.855 TEUR (Investition in den Ausbau des Breitbandnetzes), der Steigerung der Forderungen um 4.210 TEUR (i. W. ggü. verbundenen Unternehmen), der Steigerung des Guthabens bei Kreditinstituten um 270 TEUR und des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags um 4.032 TEUR. Die Vorräte wurden um 1.566 TEUR (Material für den Breitbandausbau) verringert. In 2021 wurde erstmals ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 58 TEUR eingestellt.

Auf der Passivseite stiegen die Sonderposten/BKZ um 166.329 TEUR sowie die Rückstellungen um 316 TEUR. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde in 2021 um 1.619 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten sanken um 41.407 TEUR.

2.3.7 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigt die WEMACOM Breitband GmbH keine Mitarbeiter.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Bis Ende 2017 erhielten die Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern für alle 93 Projektgebiete vorläufige Förderungen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. 38 Vergabeverfahren hat die WEMACOM Breitband GmbH für sich entschieden. Die Vergabe der sogenannten „zusätzlichen weißen Flecken Förderung“ (2. Bauabschnitt) wurde ohne erneute Ausschreibung als Nachtrag zum Zuwendungsvertrag vergeben. Diese umfasst alle Hausanschlüsse, die im Rahmen des Markterkundungsverfahrens 2015/2016 angezeigt, jedoch nicht ausgebaut wurden. Für die Zukunft wird mit der Ausschreibung der sogenannten grauen Flecken gerechnet, worauf sich die WEMAG-Gruppe mit einem Vorprojekt voraussichtlich in 2022 vorbereiten wird.

Derzeit werden mit den Landkreisen und der atene KOM Verhandlungen geführt, kurzzeitig den Hausanschluss kostenlos anzubieten auch ohne abzuschließenden Dienstvertrag. Ergebnis könnte sein, dass dieses Angebot befristet für drei Monate für alle Neuabschlüsse und rückwirkend auf Wunsch des Kunden umgesetzt werden könnte. Dies birgt Chancen der höheren Netzdurchdringung aus Sicht der WEMACOM Breitband GmbH.

3.2. Risikobericht

3.2.1. Risikomanagementsystem

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand der WEMAG AG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, mit dessen Hilfe Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Die WEMAG Gruppe betreibt ein zentral gesteuertes Risikomanagementsystem entsprechend dem KonTraG, in welchem alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe abgebildet sind. Das implementierte Risikomanagementsystem wurde auch im Jahr 2021 kontinuierlich fortgeführt sowie weiterentwickelt und ist in die Überwachungs- und Steuerungsprozesse integriert. Risiken werden unter der Anwendung der geltenden Risikoricthlinien standardisiert durch die einzelnen Unternehmensbereiche bzw. Gesellschaften der WEMAG-Gruppe erfasst, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe erfolgt auf Basis von Szenarien und wird mit angemessenen Mitteln durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der einzelnen Bereiche sowie den Vorstand überwacht. Für

jedes Risiko werden die gegebenenfalls erforderlichen individuellen Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der einzelnen Bereiche bzw. Gesellschaften werden quartalsweise an die Gesellschafterin berichtet. Weiterführend erfolgt im genannten Zyklus eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat der WEMAG AG. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt eine umgehende Information an die aufgeführten Beteiligten.

3.2.2. Risiken

Mit dem geförderten Breitbandausbau sind die Einhaltung von Fertigstellungsfristen, Qualitätsmerkmalen und Messgrößen verbunden, die bei Nichteinhaltung zu erheblichen Rückzahlungsansprüchen der Fördermittelgeber führen können. Nicht allen notwendigen Meilensteinverschiebungen wurde seitens der Landkreise stattgegeben, so dass der Schwerpunkt derzeit auf die Fertigstellung/Anschaltung noch möglichst vieler Pflicht-Hausanschlüsse im Landkreis NWM gelegt wird. Zudem führen die Verzögerungen und der coronabedingte Mehraufwand im Bauablauf zu Mehrkosten, die mittels einer Baubehinderungs- und Mehrkostenanzeige in Höhe von bis zu 3,9 Mio. EUR beim Landkreis NWM platziert aber noch nicht endverhandelt wurde. Des Weiteren bestehen derzeit mit drei Tiefbaufirmen Auseinandersetzungen zu Schlecht- oder Nichtleistung, die ggf. in gerichtliche Verhandlungen führen können.

Um gut vorbereitet zu sein und förderkonform zu buchen und zu dokumentieren, führt die WEMACOM Breitband GmbH derzeit eine Revision durch. Letztlich ist ein wesentlicher Treiber für den Projekterfolg die angestrebte Anschlussquote von Breitbandkunden, die es zu erreichen gilt. Für das Geschäftsjahr 2022 wird für die WEMACOM Breitband GmbH ein EBIT in Höhe von – 2.679 TEUR erwartet. Da die Gesellschaft derzeit ausschließlich dem Zweck der Umsetzung von Projekten im Rahmen des oben genannten Fördermittelprogrammes dient, kann es durch die zeitlich nachgelagerte Abrechnung der Fördermittel zu Verschiebungen kommen. Bestandsgefährdende, wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht.

3.2.3. Chancenbericht

Die Geschäftsführung sieht die Förderung des Breitbandausbaus als eine einmalige Gelegenheit zu einem substantiellen Ausbau der Geschäftstätigkeit. Für die WEMAG-Gruppe

bietet sich die Chance, neben dem Stromnetz eine weitere Infrastruktur zu betreiben. Weiter eröffnen sich der Gruppe Möglichkeiten von Cross-Selling und Koppelprodukten.

Schwerin, den 01. März 2021

WEMACOM Breitband GmbH

Die Geschäftsführung

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021**

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	31.12.2021		31.12.2020		Passivseite	
	€	€	€	€	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Verteilungsanlagen	251.673.635,13	59.202.436,86		25.000,00	25.000,00	
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.488.080,60	172.104.318,68		-1.483.211,78	-1.483.211,78	
	351.161.715,73	231.306.755,54		-4.031.410,84	-4.203.179,24	
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.438.685,36	7.677.779,66		0,00	0,00	
2. unfertige Leistungen	18.015,87	345.036,74		0,00	0,00	
	6.456.701,23	8.022.816,40				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.971.773,81	1.405.212,06				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.808.279,25	164.805,70				
(davon gegen Gesellschafter € 4.483.812,11; Vorjahr € 0,00)						
3. sonstige Vermögensgegenstände	527.431,52	2.527.450,28				
	8.307.484,58	4.097.468,04				
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.961.589,86	1.692.264,12				
	16.725.775,67	13.812.548,56				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	58.227,75	0,00				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	9.692.801,86	5.661.391,02				
	377.638.521,01	250.780.695,12				
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital						
II. Verlustvortrag						
III. Jahresfehlbetrag						
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
	216.886.331,27	51.902.708,51				
B. Sonderposten für Zuwendungen						
C. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten						
	1.965.805,64	620.498,15				
D. Rückstellungen						
sonstige Rückstellungen	572.383,98	255.637,66				
E. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.400.000,00	52.500.000,00				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.267.550,40	16.385.187,59				
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.555.459,51	4.933.288,89				
(davon gegenüber Gesellschafter € 0,00; Vorjahr € 3.022.835,97)						
4. sonstige Verbindlichkeiten	85.341.256,44	123.152.848,70				
	155.564.266,35	196.971.325,18				
F. Rechnungsabgrenzungsposten	2.649.733,77	1.030.525,62				
	377.638.521,01	250.780.695,12				

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	11.687.257,16	6.332.833,29
2. Verminderung (-) / Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-327.020,87	345.036,74
3. sonstige betriebliche Erträge	7.995.724,79	3.136.012,08
	19.355.961,08	9.813.882,11
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.787.684,36	4.646.710,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.898.616,93	2.992.721,45
	10.686.301,29	7.639.432,29
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	9.122.802,52	3.396.229,57
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.396.654,32	1.180.914,82
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,90	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 538.370,09; Vorjahr € 4.576,06)	2.181.616,49	1.800.484,67
9. Ergebnis nach Steuern	-4.031.407,64	-4.203.179,24
10. sonstige Steuern	3,20	0,00
11. Jahresfehlbetrag	-4.031.410,84	-4.203.179,24

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss der WEMACOM Breitband GmbH für das Geschäftsjahr 2021 ist nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 12555) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die WEMACOM Breitband GmbH hat den Jahresabschluss freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin, welche den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufstellt, einbezogen. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Der Jahresabschluss wurde trotz bestehender bilanzieller Überschuldung weiterhin unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung sind die Liquidität und die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich und gesichert.

Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten – vermindert um Abschreibungen – angesetzt. Planmäßige Abschreibungen werden linear unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Verteilungsanlagen	20
sonst. techn. Anlagen und Maschinen	5 - 7

Geringwertige Vermögensgegenstände werden mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Unter den **Vorräten** ausgewiesene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 256 HGB zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt. Bei den unfertigen Leistungen erfolgt der Ansatz zu Herstellungskosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit den Nominalwerten bewertet.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Passiva

Als **Sonderposten** werden öffentliche Zuwendungen für die Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens passiviert und linear über den Zeitraum der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Erhaltene **Baukostenzuschüsse** und **Hausanschlusskosten** werden als gesonderter Bilanzposten ausgewiesen. Diese Zuschüsse werden einheitlich entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden **passive Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Es ergaben sich aktive **latente Steuern** aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Bilanzposition der Rückstellungen in Höhe von 330,00 EUR. Die Berechnung erfolgte mit einem Steuersatz von 30 %. Es wird von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Vorräte

Der Bestand an Vorräten wurde inventurmäßig erfasst und umfasst im Wesentlichen technische Komponenten für die Ausstattung der Glasfaser-Anschlüsse.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.439	7.678
unfertige Leistungen	18	345
Summe	<u>6.457</u>	<u>8.023</u>

Die Bau- und Betriebsmaterialien bestehen mit 6.439 TEUR (Vorjahr 7.678 TEUR) im Wesentlichen für zum Verkauf an Tiefbauunternehmen bestimmte Materialien, die diese wiederum zum Breitbandausbau verarbeiten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die zum 31. Dezember 2021 erfassten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.972	1.405
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.808	165
sonstige Vermögensgegenstände	527	2.527
Summe	<u>8.307</u>	<u>4.097</u>

Bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Wertberichtigungen in Höhe von 8 TEUR (Vorjahr 12 TEUR) berücksichtigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen die Gesellschafterin WEMACOM Telekommunikation GmbH in Höhe von 4.484 TEUR (Vorjahr 0 TEUR). Die Forderungen betreffen Forderungen aus Umsatzsteuer aus der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr auch, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 58 TEUR sind ausschließlich Aufwandsabgrenzungen enthalten.

Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 25 TEUR.

Sonderposten aus Zuwendungen und Baukostenzuschüssen

Die ausgewiesenen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Sonderposten für Zuwendungen	216.886	51.903
Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten	1.966	620
Summe	<u>218.852</u>	<u>52.523</u>

Steuerfreie Fördermittel der öffentlichen Hand erhöhten die Sonderposten um 172.877 TEUR (Vorjahr: 7.314 TEUR) und wurden planmäßig um 7.893 TEUR (Vorjahr: 3.084 TEUR) aufgelöst. Bei den Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskosten wurden im Geschäftsjahr Zugänge in Höhe von 1.419 TEUR (Vorjahr: 622 TEUR) und Auflösungsbeträge in Höhe von 74 TEUR (Vorjahr: 33 TEUR) erfasst.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von 419 TEUR (Vorjahr: 252 TEUR) enthalten. Weitere Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von 148 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), Rückstellung für die Erstellung der Steuererklärung mit 4 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) und Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses mit 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR).

Verbindlichkeiten

Die erfassten Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2020
	insgesamt	von < 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.400	17.191	11.940	26.269	52.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.268	8.268	0	0	16.385
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.555	23	0	6.532	4.933
sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	85.341 (0)	85.341 (0)	0 (0)	0 (0)	123.153 (0)
Summe	155.564	110.823	11.940	32.801	196.971

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergeben sich aus der Gewährung eines Bankdarlehens.

Besichert sind Bankkredite und Darlehen durch Abtretung der Zahlungseingänge der Fördermittel für das Projekt Breitbandausbau.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres lagen mit 8.955 TEUR zwischen ein bis fünf Jahren und mit 31.045 TEUR über fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber der WEMAG AG. Diese resultieren aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 6.555 TEUR (Vorjahr: 1.780 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des Vorjahres lagen mit 1.112 TEUR zwischen ein bis fünf Jahren und mit 445 TEUR über fünf Jahren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen die Fördermittelabrufe für noch nicht abgeschlossene Breitbandprojekte in Höhe von 85.328 TEUR (Vorjahr: 123.133 TEUR) enthalten.

Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält vereinnahmte nicht investive Fördermittel öffentlicher Hand für die erwartete Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 2.650 TEUR (Vorjahr: 1.031 TEUR), die in den Folgejahren zu Erträgen führen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Entgelte aus Dienst- und Serviceleistungen unterschiedlicher Art im Rahmen der Geschäftstätigkeit gegenüber Dritten und innerhalb der WEMAG-Gruppe in Höhe von 11.687 TEUR (Vorjahr: 6.333 TEUR). Die Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen

Der Posten enthält die Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen in Höhe von 327 TEUR (Vorjahr: 345 TEUR) für die noch nicht abgerechneten unfertigen Leistungen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 7.893 TEUR (Vorjahr: 3.084 TEUR), Erträge aus Schadenersatzansprüchen in Höhe von 52 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR) sowie Erträge aus Abgängen vom Anlagevermögen in Höhe von 47 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR).

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.788	4.646
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.898	2.993
Summe	<u>10.686</u>	<u>7.639</u>

Der Posten Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen aus Materialeinkäufen, die zur Weiterberechnung bestimmt waren, in Höhe von 6.515 TEUR (Vorjahr: 4.395 TEUR), Aufwendungen aus sonstigen Fremdleistungen für Dienstleistungen im Kundenservice in Höhe von 2.179 TEUR (Vorjahr: 1.987 TEUR) und Fremdleistungen gegenüber der Gesellschafterin für Internetdienstleistungen in Höhe von 898 TEUR (Vorjahr: 566 TEUR).

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 9.123 TEUR (Vorjahr: 3.396 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Serviceleistungen aus der kaufmännischen Betriebsführung durch die WEMAG AG in Höhe von 609 TEUR (Vorjahr: 556 TEUR), Aufwendungen für Prozessrisiken in Höhe von 148 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR),

andere sonstige Aufwendungen für Entschädigungen in Höhe von 145 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR) und Aufwendungen für die Erhöhung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 106 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 33 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis ergibt sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.182	-1.800
Zinsergebnis	<u>-2.182</u>	<u>-1.800</u>

Die Zinsen betreffen im Wesentlichen Darlehenszinsen aus den Krediten der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von 1.388 TEUR (Vorjahr: 1.170 TEUR), sowie Zinsen und Bürgschaftsprovisionen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 538 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR). Weiterhin bestehen Kredit- und Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 230 TEUR (Vorjahr: 608 TEUR) gegenüber der Deutschen Kreditbank AG.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2022 bestehen gegenüber der Gesellschafterin für Telekommunikationsprodukte sowie für Geschäftsbesorgungen den Breitbandausbau betreffend in Höhe von 22.322 TEUR und gegenüber der e.dat GmbH ebenfalls für Geschäftsbesorgungen den Breitbandausbau betreffend in Höhe von 1.033 TEUR. Daneben besteht zum 31. Dezember 2021 ein Bestellobligo in Höhe von 197.732 TEUR, davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 35 TEUR.

Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren bestellt:

Herr Volker Buck, Schwarzenbek, Geschäftsführer der WEMACOM Telekommunikation GmbH,

Herr Torsten Speth, Schwerin, Gruppenleiter Technischer Kundenservice der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS).

Die Geschäftsführer erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (inklusive Auslagen) 3 TEUR.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.031.410,84 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 01. März 2022

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin

Die Geschäftsführung

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin
Anlagenpiegel 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte						
	Anfangs- stand 01.01.2021 €	Zugang 31.12.2021 €	Abgang 31.12.2021 €	Umbuchungen 31.12.2021 €	Endstand 31.12.2021 €	Zugang 01.01.2021 €	Abgang 31.12.2021 €	Umbuchungen 31.12.2021 €	Endstand 31.12.2021 €	Restbuch- werte am 31.12.2020 €	Restbuch- werte am 31.12.2021 €
Sachanlagen											
1. Verteilungsanlagen	63.738.244,26	64.956.588,90	45.451,40	136.676.832,47	265.326.214,23	4.535.807,40	6.030,82	0,00	13.652.579,10	59.202.436,86	251.673.635,13
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	172.104.318,68	64.060.594,39	0,00	-136.676.832,47	99.488.080,60	0,00	0,00	0,00	0,00	172.104.318,68	99.488.080,60
Anlagevermögen gesamt	235.842.562,94	129.017.183,29	45.451,40	0,00	364.814.294,83	4.535.807,40	6.030,82	0,00	13.652.579,10	351.161.715,73	231.306.755,54

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WEMACOM Breitband GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schwerin, den 21. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Andreas Focke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Martin Zucker
Wirtschaftsprüfer



DEE00019574.1.1

Die Unterschriften sind als qualifizierte eSignaturen im PDF enthalten.



20000004891480